

Einfuhrbestimmungen

Zoll und Einfuhr kompakt - Russland

Der Handelsverkehr mit Russland ist wegen des Krieges in der Ukraine eingeschränkt. Eine aktuelle Übersicht über die Sanktionen finden Sie im [Themenspecial EU-Russland-Sanktionen](#).

01.03.2022

Von Karin Appel

Internationale Abkommen und Mitgliedschaft in WTO

Der Handelsverkehr mit Russland ist wegen des Krieges in der Ukraine eingeschränkt. Eine aktuelle Übersicht über die Sanktionen finden Sie im [Themenspecial EU-Russland-Sanktionen](#).

- ▶ [Russische Föderation - WTO](#)
- ▶ [Russische Föderation - Europäische Union \(EU\)](#)
- ▶ [Russische Föderation - Gemeinschaft Unabhängiger Staaten \(GUS\)](#)
- ▶ [Russische Föderation - APEC](#)
- ▶ [Russische Föderation - Eurasische Wirtschaftsunion \(EAWU\)](#)

Russische Föderation - WTO

Nach 13-jährigen Verhandlungen wurde Russland am 22. August 2012 das 156. Mitglied der WTO. Im Zuge des Beitritts hat sich das Land verpflichtet, unter anderem die Zölle zu senken.

Russische Föderation - Europäische Union (EU)

Die Grundlage der Handelsbeziehungen mit der EU stellt das am 1. Dezember 1997 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) dar. Es wurde nach zweijährigen Verhandlungen 1994 unterzeichnet und hatte zunächst eine Laufzeit von zehn Jahren. Das Abkommen verlängert sich jedoch nach seiner Ablaufzeit automatisch jeweils um ein Jahr, soweit es nicht von einer der Vertragsparteien rechtzeitig gekündigt wird.

Das PKA wurde zusätzlich durch sektorale Abkommen in den Bereichen Stahl, Transit, Energie und Textil ergänzt. Daneben führte man regelmäßige halbjährige Gipfeltreffen auf Präsidentenebene der EU-Troika mit der russischen Regierung ein. Aufgrund der Intervention Russlands auf der Krim, hat die EU all diese Gespräche und eine geplante Ausweitung des PKA ausgesetzt. Ebenfalls stoppte der Europäische Rat 2014 die Zusammenarbeit mit Russland sowie EU-Finanzierungen für das Land über internationale Finanzinstitutionen.

Russische Föderation - Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Russland ist Mitglied der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), welche aus den elf Sowjet-Nachfolgerstaaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan besteht. Im Rahmen der GUS existiert ein Freihandelsabkommen, das Ende 2011 in der neuen Fassung von allen Vertragsparteien unterzeichnet wurde. Jedes Land hat einige Warenarten vom zollfreien Handel ausgenommen. Der präferenzielle Warenursprung wird durch das Zertifikat CT-1 nachgewiesen.

Russische Föderation - APEC

Seit 1998 ist die Russische Föderation Mitglied der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft. Diese ist eine internationale Organisation, die es sich zum Ziel gesetzt hat, eine Freihandelszone im pazifischen Raum einzurichten.

Russische Föderation - Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU)

Zum 1. Januar 2015 ist das Abkommen über die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) in Kraft getreten. Die EAWU ist ein Zusammenschluss der fünf Mitgliedstaaten Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Russland. Das Abkommen sieht neben der Weiterführung einer Zollunion die Schaffung des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Kapital und die Arbeitnehmerfreizügigkeit vor. Im Vordergrund steht das Reaktivieren und Nutzen der durch frühere Sowjetzeiten geprägten Wertschöpfungsketten der Mitgliedstaaten. Innerhalb der Zollunion werden keine Zölle erhoben und eine Kontrolle findet an den Innengrenzen nicht statt.

Durch Freihandelsabkommen mit weiteren Ländern plant die EAWU eine Erweiterung ihres Handelsraums. Mit Vietnam wurde bereits ein Freihandelsabkommen geschlossen, welches 2016 in Kraft trat. Mit dem Iran hat die EAWU am 17. Mai 2018 ein Interimsabkommen geschlossen, welches zukünftig zu einem Freihandelsabkommen weiterentwickelt werden soll. Ein Freihandelsabkommen mit Serbien trat am 10. Juli 2021 in Kraft.

Mit vier weiteren Ländern (Ägypten, Indien, Israel, Singapur) sind Verhandlungen aufgenommen worden, wobei die Verhandlungen mit Israel im März 2019 bereits abgeschlossen wurden.

Erste Verhandlungen mit Ägypten fanden Anfang 2019 und Ende 2020 in Kairo statt. Die Parteien erzielten dabei bereits erhebliche Fortschritte bei der Genehmigung des Vertragsentwurfs. Insbesondere wurden Vorkehrungen im Bereich des elektronischen Handels, der Zollzusammenarbeit und der Vereinfachung von Verfahren und technischen Hindernissen getroffen. Der Warenhandel sowie die gesundheits- und pflanzenschutzrechtlichen und veterinärmedizinischen Maßnahmen wurden bereits umfassend harmonisiert.

Zudem bestehen zur Zeit neun Absichtsabkommen über eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Andengemeinschaft, Chile, Griechenland, Kambodscha, Marokko, der Mongolei, Singapur und Peru und ein nicht-präferenzielles Wirtschafts- und Handelsabkommen mit China, welches den Austausch zu administrativen Fragen zum Schutz des geistigen Eigentums, E-Commerce und Wettbewerbs zum Inhalt hat.

Länder	Abkommen
Vietnam	Seit 2016 in Kraft
Iran	Interimsabkommen am 17. Mai 2018 geschlossen, voraussichtlich bis 2022 Weiterentwicklung zum Freihandelsabkommen
Serbien	Seit 2021 in Kraft
Israel	Verhandlungen im März 2019 aufgenommen, voraussichtliches Inkrafttreten Ende 2021
Ägypten	Letzte Verhandlungsrunde 2020, voraussichtliches Inkrafttreten Ende 2021
Singapur	Verhandlungen Mitte 2019 aufgenommen
Andengemeinschaft, Chile, Griechenland, Kambodscha, Marokko, der Mongolei, Singapur und Peru	Absichtsabkommen
China	Nicht-präferenzielles Wirtschafts- und Handelsabkommen über Austausch zu administrativen Fragen zum Schutz des geistigen Eigentums, E-Commerce und Wettbewerbs

Zollverfahren

Der Handelsverkehr mit Russland ist wegen des Krieges in der Ukraine eingeschränkt. Eine aktuelle Übersicht über die Sanktionen finden Sie im [Themenspecial EU-Russland-Sanktionen](#).

- ▶ [Zollanmeldung](#)
- ▶ [Begleitpapiere](#)
- ▶ [Ursprungsnachweise](#)
- ▶ [Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr](#)

▶
Jede ordnungsgemäße Wareneinfuhr erfordert die Überführung in ein Zollverfahren. Voraussetzung dafür ist eine regelgerechte Anmeldung.

Zollanmeldung

Die Zollabfertigung in Russland muss nicht zwingend mit Hilfe eines Zollagenten durchgeführt werden, wenn der Importeur in der Russischen Föderation niedergelassen ist. Bedient man sich jedoch eines Zollagenten, muss es sich um eine russische juristische oder natürliche Person handeln, die im Namen des Importeurs die Zollabfertigung durchführen darf. Der Zollagent muss beim russischen Zoll registriert sein.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass der Zollanmelder laut dem Zollkodex nur eine in dem jeweiligen Land der Eurasischen Wirtschaftsunion ansässige Person, zum Beispiel der russische Vertragspartner sein darf, da er Zoll- und Steuerschuldner ist und für die Einhaltung der nichttarifären Maßnahmen verantwortlich ist.

Die Anmeldung der Waren muss spätestens nach Ablauf der Frist der vorübergehenden Verwahrung, also maximal 4 Monate, stattfinden. Die Zollanmeldung kann vom Importeur selbst oder vom Zollrepräsentanten bei der zuständigen Zollstelle abgegeben werden.

Nur in zwei Ausnahmefällen darf eine ausländische Person die Zollanmeldung durchführen, und zwar wenn eine ausländische natürliche Person Waren für den Eigenbedarf einführt oder wenn eine ausländische juristische Person, welche eine Repräsentanz auf dem Gebiet der Zollunion hat, die ihrerseits die Waren entweder für den Eigenbedarf einführt oder es sich um einen Reexport bzw. um die vorübergehende Einfuhr handelt.

Nur in diesen ausdrücklich benannten Ausnahmefällen darf eine ausländische Person die Zollanmeldung durchführen (vgl. Art 186 Zollkodex der EAWU).

Begleitpapiere

Bei den Begleitpapieren wird unterschieden zwischen den Dokumenten, die generell für die Zollkontrolle vorgehalten werden müssen und solchen, die mit der elektronischen Zollanmeldung eingereicht werden müssen.

Bei der elektronischen Zollanmeldung müssen nur noch folgende Begleitpapiere vorgelegt werden:

- Vollmacht des Zollanmelders
- Kaufvertrag
- Handelsrechnung, Pro-forma-Rechnung
- Pack- und Ladelisten - sind für alle Exporte in fünffacher Ausfertigung (ein unterschriebenes Original und vier Kopien) erforderlich
- Transport-/Frachtpapiere (CMR, CIM-Frachtbrief, Konnossement, Luftfrachtbrief)
- ggf. Präferenznachweise oder Ursprungszeugnis bei Waren, die Schutzmaßnahmen wie Anti-Dumping unterliegen.

Bei der elektronischen Zollanmeldung ist die Einreichung aller Dokumente in elektronischer Form möglich, hierzu zählen auch eingescannte Originale. Die elektronische Einreichung gilt jedoch nicht für folgende Dokumente:

- Konformitätszertifikate und -erklärungen
- Tiergesundheits- und Pflanzengesundheitszeugnisse
- staatliche Registrierungsnachweise und Lizenzen

Für die Zollwertbestimmung nach dem Transaktionswert werden zwingend folgende Dokumente benötigt:

- Gründungsdokumente des Käufers (zum Beispiel Gesellschaftsvertrag)
- vollständiger Kaufvertrag nebst aller Anhänge und Anlagen
- Handelsrechnung
- Kontoauszüge oder andere Bescheinigungen über die Zahlung des Kaufpreises;
- Alle Verträge und Rechnungen für Versicherung, Transport, Verpackung der Ware, aber auch alle Nachweise über Lizenz- und sonstige Gebühren und Vermittlungs- und Vertretertätigkeiten, die für die Lieferung der Ware bis zur Grenze anfallen.

Ursprungsnachweise

Der Ursprung einer Ware ist maßgebend für die Anwendung von Zoll- und Zollregulierungsmaßnahmen, Verboten und Beschränkungen, Maßnahmen zum Schutz des Inlandsmarktes und die Gewährung von Zollpräferenzen.

Das Ursprungszeugnis ist unter anderem für den Nachweis erforderlich, welchen Ursprung Güter haben, die durch das Territorium der Russischen Föderation transportiert werden. Außerdem gilt es als Nachweis für den Verarbeitungsgrad von Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft unter 40 Prozent, als Nachweis für den Ursprung von Waren aus Ländern, die ohne entsprechende Vereinbarungen mit der Russischen Föderation importiert werden oder als Nachweis, wenn die Produktionskosten in einer Warencharge 20 Tausend Rubel übersteigen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Zollkodex ergaben sich bedeutende Änderungen in Bezug auf die Bestimmung des Warenursprungs.

Am 12. Januar 2019 ist der [Beschluss Nr. 49 des Rates der eurasischen Wirtschaftskommission](#) (ergänzt durch [Beschluss Nr. 57 vom 10. Juli 2020](#)) in Kraft getreten und wird nun von den einzelnen EAWU-Staaten umgesetzt. Danach müssen bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen bezüglich der Einfuhr bestimmter Waren in die EAWU-Mitgliedsstaaten zusätzlich zum Ursprungsland auch Hinweise zu den der Ursprungsermittlung zugrundeliegenden Vornachweisen angegeben werden.

Während früher unter einem Ursprungszeugnis ein Dokument verstanden wurde, aus dem das Ursprungsland der Ware eindeutig hervorgeht und es von zugelassenen Stellen des Ausfuhrlandes ausgestellt wurde, muss das Ursprungszeugnis heute gemäß Art. 31 des Zollkodex der EAWU ein Dokument in einer bestimmten einzuhaltenden Form sein, das den Warenursprung angibt und von einer zuständigen staatlichen Stelle des Ursprungslandes ausgestellt worden ist.

Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr

Die Überlassung zum freien Verkehr kann bereits an der Grenze der EAWU oder beim Bestimmungszollamt im Binnenland erfolgen.

Es sind Einfuhrabgaben wie Zoll, Zollabfertigungsgebühren, Einfuhrumsatzsteuer und ggf. Verbrauchsteuern zu entrichten. Außerdem sind handelspolitische Regelungen, wie Verbote und mengenmäßige Beschränkungen, Lizenzpflichten und Zertifizierungen zu beachten (siehe „Einfuhrverbote und Beschränkungen“). Die zum zollrechtlich freien Verkehr abgefertigten Waren bekommen den zollrechtlichen Status der Ware der EAWU und können im Zollgebiet der Russischen Föderation und in anderen Mitgliedsländern der EAWU ohne Beschränkungen frei verwendet werden.

Besondere Zollverfahren

Der Handelsverkehr mit Russland ist wegen des Krieges in der Ukraine eingeschränkt. Eine aktuelle Übersicht über die Sanktionen finden Sie im [Themenspecial EU-Russland-Sanktionen](#).

▶ [Zolllager](#)

▶ [Vorübergehende Verwendung](#)

- ▶ [Versandverfahren](#)
- ▶ [Aktive Veredelung](#)
- ▶ [Carnet ATA und Carnet TIR](#)

Das russische Zollgesetz bietet Importeuren auch besondere Zollverfahren. Diese können wirtschaftliche Vorteile bringen.

Zolllager

Im Zolllagerverfahren können Waren lizenzpflichtig bis zu drei Jahren lagern, ohne dass Einfuhrabgaben entrichtet werden müssen. Erst wenn die Waren aus dem Zolllager entnommen und zum freien Verkehr abgefertigt werden, werden Einfuhrabgaben fällig. Vom Zolllagerverfahren ausgeschlossen sind Waren, deren Haltbarkeitsdauer zum Beginn des Verfahrens 180 Tage nicht überschreitet. Waren, die länger haltbar sind, dürfen nur bis zu 180 Tage vor Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums gelagert werden. Danach müssen sie zu einem anderen Verfahren angemeldet und aus dem Zolllager entfernt werden.

Darüber hinaus gibt es einige Waren, für die ein Zolllagerverfahren nicht zulässig ist. Dazu zählen Gifte, Biodiesel, einige Alkohole, Sprengstoffe und Kampfmittel.

Das Zolllager ist ein Lager, das unter zollamtlicher Überwachung steht. Der russische Zoll führt ein [Register](#) der Inhaber von Zolllagern. Es gibt in dem Register offene und geschlossene Zolllager. In einem offenen Zolllager können verschiedene Importeure Waren einlagern. Das geschlossene Zolllager steht nur dem Inhaber des Zolllagers zur Verfügung.

Vorübergehende Verwendung

Messewaren, Warenmuster, Berufsausrüstung, Waren für wissenschaftliche Zwecke und zur Verwendung als Hilfeleistungen können abgabenfrei im Rahmen der vorübergehenden Verwendung eingeführt werden. Die vollständige Liste der bei vorübergehender Einfuhr von Abgaben befreiten Waren findet sich in der [Entscheidung der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 18. Juni 2010 Nr. 331](#).

Die dort aufgelisteten Waren können maximal zwei Jahre im Zollgebiet verbleiben. Dabei wird die Dauer der Lagerung ab dem Zeitpunkt berechnet, der auf den Tag der Registrierung und die eingereichten Unterlagen bei der Zollbehörde für die vorübergehende Lagerung erfolgt. In dieser Zeit sind die Waren vollständig von Abgaben befreit.

Auf schriftliches Verlangen des Ausführers oder eines befugten Vertreters, kann die Zollbehörde die Frist auch verlängern, wobei in diesem Fall Abgaben teilweise bezahlt werden müssen. Bei internationalen Postsendungen, die in den Institutionen des internationalen Postaustausches aufbewahrt werden und bei auf dem Luftweg beförderten Passagiergepäck darf die Frist vier bzw. sechs Monate nicht überschreiten.

Bei zwingenden Gründen kann die Kommission der Zollunion auch eine Frist festlegen, die unterhalb der Frist von zwei Jahren liegt.

Die vorübergehende Einfuhr von Nahrungsmitteln, Alkohol- und Tabakerzeugnissen, einigen Konsumgütern (außer in Einzelexemplaren für Werbe- und/oder Demonstrationszwecke), Abfällen (auch industriellen) sowie zur Einfuhr in das Zollgebiet grundsätzlich verbotenen Waren ist unzulässig.

Versandverfahren

Das Versandverfahren ermöglicht es, Waren an einer entsprechenden Binnenzollstelle abzufertigen, um durch die Russische Föderation mit dem Endziel eines anderen Staates zu befördern.

Dieses Verfahren setzt voraus, dass an der russischen Ausfuhrzollstelle ein Garantieschreiben des Empfängers am Endziel vorgelegt werden muss. Das Schreiben beinhaltet die Einhaltung der Vorschrift über eine ordnungsgemäße Verzollung des russischen Empfängers und über die Entrichtung aller weiteren Einfuhrabgaben. Neben dem Garantieschreiben ist auch die Handelsrechnung vorzulegen.

Aktive Veredelung

Im Zollverfahren der aktiven Veredelung können ausländische Waren mit vollständiger vorbehaltloser Befreiung von der Zahlung von Einfuhrzöllen, Steuern und Zollgebühren im Zollgebiet der Zollunion be- oder verarbeitet werden. Waren, die in diesem Zollverfahren in das Zollgebiet verbracht werden, behalten den Status ausländischer Waren bei. Auch

Waren, die durch eine Verarbeitung mit ausländischen anderen Waren entstehen, erhalten den Status ausländischer Waren.

Bei der Verarbeitung von Fremdwaren dürfen auch Waren der Zollunion verwendet werden.

Es dürfen folgende Veredelungsvorgänge durchgeführt werden (Art. 241 Zollkodex der EAWU):

- Ver- bzw. Bearbeitung von Drittlandswaren, wobei sie ihre Eigenschaften verlieren und ein neues Produkt entsteht
- Erzeugung neuer Waren, einschließlich Montage, Zusammensetzung, Demontage und Justierung
- Reparatur von Waren, einschließlich ihrer Instandsetzung und Austausch ihrer Bestandteile
- Verwendung von Produktionsmitteln als Rohstoff, die nicht in die Veredelungserzeugnisse eingehen, sondern den Veredelungsvorgang ermöglichen oder erleichtern, selbst wenn sie hierbei vollständig verbraucht werden.

Die Anwendung dieses Zollverfahrens ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss der Zollanmelder beim örtlich zuständigen Zollamt im Vorfeld beantragen. Die Frist für das Veredelungsverfahren darf in der Regel drei Jahre nicht überschreiten.

Carnet ATA und Carnet TIR

Die vorübergehende Einfuhr von Waren ist auch mit dem Carnet ATA möglich. Nur bestimmte Zollstellen dürfen mit Carnets abfertigen, die [Liste der autorisierten Zollstellen](#) [↗](#) wird vom russischen Zoll auf seiner Internetseite regelmäßig aktualisiert. Carnet ATA werden jedoch an der Außengrenze der Zollunion Russland/Belarus nicht akzeptiert.

Russland ist in dem Zollübereinkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR angeschlossen, so dass das Versandverfahren auch mit dem Carnet TIR möglich ist. Jedoch gilt dies derzeit nicht für den Transit von aus der Ukraine kommenden Waren im Schienen- und Straßenverkehr. Das gilt für alle Waren, für die ein Zoll erhoben wird und für sanktionierte Erzeugnisse. Das Verbot gilt unabhängig vom Warenursprung.

Ukrainische Warenlieferungen, die zur Durchfuhr bestimmt sind, dürfen nur von Belarus aus erfolgen und müssen zusätzlich mit einer identifizierbaren Plombe versiegelt sein. Gestattet sind unter anderem solche Plomben, die mit dem russischen Navigationssystem GLONASS auffindbar sind.

Zölle und Einfuhrabgaben

Der Handelsverkehr mit Russland ist wegen des Krieges in der Ukraine eingeschränkt. Eine aktuelle Übersicht über die Sanktionen finden Sie im [Themenspecial EU-Russland-Sanktionen](#).

- ▶ [Zolltarif](#)
- ▶ [Zollabfertigungsgebühren](#)
- ▶ [Einfuhrumsatzsteuer](#)
- ▶ [Verbrauchssteuern](#)
- ▶ [Entsorgungsabgabe](#)

Zolltarif

Im Rahmen der Zollunion mit Armenien, Belarus, Kasachstan und Kirgisistan besteht seit dem 1. Januar 2010 ein einheitlicher Zolltarif. Er wurde zum Zeitpunkt des WTO-Beitritts Russlands neu gefasst und ist in Anlehnung an die Warennomenklatur des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) aufgebaut.

Die im Zolltarif festgesetzten Zollsätze betreffen die Einfuhr von Waren aus Drittländern. Die meisten Zollsätze sind Wertzölle, die in Prozent vom Zollwert der eingeführten Ware ermittelt werden (zum Beispiel 10 Prozent auf Haushaltswaschmaschinen). Es gibt auch spezifische Zollsätze (zum Beispiel 0,088 Euro/1 Kilogramm auf Äpfel für die Cidreherstellung) oder Mindestzölle, die eine Kombination aus dem Wertzoll und dem spezifischen Zoll darstellen (zum Beispiel 15 Prozent, aber mind. 0,3 Euro/1 Kilogramm auf Emmentaler).

Ausgangspunkt des Zollwertes ist der Transaktionswert der Ware, also der Preis, zu dem die Ware tatsächlich verkauft wurde, erhöht um Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Lieferung bis zur russischen Grenze (Beförderungs-,

Versicherung-, Verpackungskosten, Provision usw.) entstanden, aber nicht Bestandteil des vertraglich vereinbarten Preises sind (CIF-Wert).

Wenn der Zollwert nicht anhand des Transaktionswerts der eingeführten Ware ermittelt werden kann, so gilt in Übereinstimmung mit dem Zollkodex der Eurasischen Wirtschaftsunion der Wert, der auf Grundlage des Transaktionswertes identisch oder ähnlich importierter Waren gebildet wird oder aber der Abzugswert, der berechnete Wert oder der Wert, der durch eine geeignete Rückfallmethode abgeleitet wird.

Zollabfertigungsgebühren

Bei der Einfuhr von Waren und Transportmitteln fallen außer Zoll und Steuern, in Abhängigkeit vom Zollwert der eingeführten Ware, folgende Gebühren an:

Zollwert der Ware	Zollabfertigungsgebühr
2.298,39 Euro und weniger	8,91 Euro
> 2.298,40 Euro jedoch < 5.171,37 Euro	13,22 Euro
> 5.171,38 Euro jedoch < 13.790,33 Euro	35,63 Euro
>13.790,33 Euro jedoch < 31.028,24 Euro	98,03 Euro
>31.028,38 Euro jedoch < 48.266,15 Euro	137,90 Euro
>48.266,48 Euro jedoch <63.205,67 Euro	178,13 Euro
>63.205,70 Euro jedoch < 80.443,58 Euro	229,84 Euro
>80.443,80 Euro jedoch < 103.427,46 Euro	287,30 Euro
>103.427,60 Euro jedoch < 114.919,40 Euro	310,28 Euro
mehr als 114.919,40 Euro	344,76 Euro

Quelle: [Beschluss der Regierung der Russischen Föderation Nr. 342 vom 26. März 2020](#); Wechselkurs August 2021

Einfuhrumsatzsteuer

Auf importierte Waren wird neben dem Zoll auch die Einfuhrumsatzsteuer erhoben.

Die Bemessungsgrundlage für die Einfuhrumsatzsteuer ergibt sich aus der Summe des Zollwertes, des Zollbetrages und ggf. Verbrauchsteuern (bei verbrauchsteuerpflichtigen Waren). Die in Russland entrichtete Einfuhrumsatzsteuer wird von russischen Finanzbehörden an Firmen erstattet, die als Steuersubjekt registriert sind.

Der Regelsatz der Einfuhrumsatzsteuer beträgt seit dem 1. Januar 2019 unverändert 20 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz von 10 Prozent wird auf viele Nahrungsmittel, Erzeugnisse für Kinder und Druckerzeugnisse (außer Werbematerial und Erotik) erhoben.

Verbrauchsteuern

Während die Zölle innerhalb der Zollunion vereinheitlicht sind oder werden, werden die verbrauchsteuerlichen Maßnahmen weiterhin auf nationaler Ebene geregelt.

Gemäß Teil II Kapitel 22 Artikel 193 des russischen Steuerkodex werden bei der Einfuhr verbrauchsteuerpflichtiger Waren in die Russische Föderation neben Zoll und Einfuhrumsatzsteuer auch Verbrauchsteuern erhoben.

In der Tabelle sind die Steuersätze einiger verbrauchsteuerpflichtigen Waren aufgeführt:

Verbrauchsteuerpflichtige Waren	Steuersatz vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 2021	Steuersatz vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 2022
Alkoholhaltige Produkte	6,50 Euro pro 1 Liter wasserfreien Ethylalkohol in einem verbrauchbaren Produkt	6,76 Euro pro 1 Liter wasserfreien Ethylalkohol in einem verbrauchbaren Produkt
Weine, Obstweine (ausgenommen Schaumweine (Champagner), Likörweine)	0,36 Euro pro 1 Liter	0,37 Euro pro 1 Liter
Bier mit einem normativen (standardisierten) Ethylalkoholgehalt von mehr als 0,5 Vol.-% und bis zu 8,6 Prozent einschließlich, Getränke auf der Basis von Bier	0,26 Euro pro 1 Liter	0,28 Euro pro 1 Liter
Zigarren	2,96 Euro pro 1 Stück	3,08 Euro pro 1 Stück
Zigaretten	27,07 Euro pro 1.000 Stück + 16 Prozent der geschätzten Kosten, berechnet auf der Grundlage des maximalen Verkaufspreises, jedoch nicht weniger als 36,78 Euro pro 1.000 Stück	28,16 Euro pro 1.000 Stück + 16 Prozent der geschätzten Kosten, berechnet auf der Grundlage des maximalen Verkaufspreises, jedoch nicht weniger als 38,25 Euro pro 1.000 Stück
Elektronische Nikotinabgabesysteme, Tabakheizgeräte	0,69 Euro pro 1 Stück	0,71 Euro pro 1 Stück
Pkw mit einer Motorleistung von über 67,5 kW (90 PS) und bis zu 112,5 kW (150 PS) inklusive	0,59 Euro pro 0,75 kW (1 PS)	0,61 Euro pro 0,75 kW (1 PS)
Dieselmotorkraftstoff	105,45 Euro pro 1 Tonne	109,67 Euro pro 1 Tonne

Quelle: [§ 193 der Abgabenordnung der Russischen Föderation](#); Wechselkurs August 2021

Entsorgungsabgabe

Für Kraftfahrzeuge bzw. deren Fahrgestelle, aber auch für „selbstfahrende Maschinen“ besteht in Russland die sog. Entsorgungsabgabe.

Unter „selbstfahrenden Maschinen“ versteht die russische Gesetzgebung Traktoren, selbstfahrende Straßenbaumaschinen (selbstfahrende Arbeitsmaschinen für den Straßenbau) sowie andere nicht schienengebundene mechanische Transportmittel mit einem unabhängigen Antrieb und einem Verbrennungsmotor von mehr als 50 Kubikzentimeter oder einem Elektromotor mit einer Maximalleistung von 4 Kilowatt. Ausnahme davon sind Transportmittel, die zur Fortbewegung auf Straßen mit einer Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen sind. Die Entsorgungsabgabe ist bei der Einfuhr an den russischen Zoll zu zahlen. Die Zahlung wird in den Fahrzeugpapieren vermerkt. Erst nach Begleichung der Entsorgungsabgabe sind Einfuhr und Weiterverkauf des Fahrzeugs möglich.

Die Entsorgungsabgabe wird anhand eines Basistarifs berechnet, der für Pkw umgerechnet 229,73 Euro beträgt und für Lkw, Geländefahrzeuge und Spezialfahrzeuge 1722,98 Euro. Der Basistarif wird mit Koeffizienten multipliziert, die nach Kriterien wie Hubraum, Gewicht oder Neu- bzw. Gebrauchtzustand ermittelt werden.

Zum 1. Januar 2020 wurde mit einem [Dekret der Russischen Föderation \(N 1457\)](#) die Entsorgungsabgabe angehoben:

Fahrzeugkategorie	Basis umgerechnet in Euro	Koeffizient für Neuwagen	Koeffizient für Fahrzeuge, die älter als 3 Jahre sind
Kategorie M1, auch geländegängige der Kategorie G*	229,73	1,63	6,1
Hubraum 1000-2000cm ³	229,73	8,92	15,69
Hubraum 2000-3000cm ³	229,73	14,08	24,01
Masse 2,5-3,5 Tonnen	1722,98	2	2,88
Masse 3,5-5 Tonnen	1722,98	2	3,04
Mittlere (mit einer Masse von über als 12 Tonnen, jedoch nicht mehr als 20 Tonnen bei einem Antrieb von nicht weniger als 100 P.S. und nicht mehr als 150 P.S.)	1722,98	3,31	11,52

Einfuhrverbote und Beschränkungen

Der Handelsverkehr mit Russland ist wegen des Krieges in der Ukraine eingeschränkt. Eine aktuelle Übersicht über die Sanktionen finden Sie im [Themenspecial EU-Russland-Sanktionen](#).

- ▶ [Einfuhrverbote](#)
- ▶ [Einfuhrverbote aufgrund von Sanktionen](#)
- ▶ [Einfuhrbeschränkungen](#)
- ▶ [Einfuhrquoten](#)

Zu beachten sind das Verbot der Einfuhr bestimmter Waren bzw. entsprechende Beschränkungen.

Einfuhrverbote

Russland wendet seit dem 1. Januar 2010 im Rahmen der Zollunion einheitliche nichttarifäre Regelungen an. Danach ist zu beachten, dass die Einfuhr mancher Waren verboten oder beschränkt oder nur mit einer Lizenz möglich ist.

Die Einfuhr folgender Waren ist derzeit in Russland verboten:

- Pflanzenschutzmittel (Pestizide)
- Ozonabbauende Substanzen
- Sondermüll
- kryptografische Ausrüstung
- Waffen, Munition oder deren Hauptteile
- Angelgeräte und -ausrüstung
- Harfenversiegelungsprodukte
- gentechnisch verändertes Saatgut
- bestimmte Kraftstoffe (Unterposition HS 2710)

Einfuhrverbote aufgrund von Sanktionen

Als Reaktion auf restriktive Maßnahmen der Europäischen Union im Zuge des Ukraine-Konflikts hat der russische Präsident am 6. August 2014 ein Dekret unterzeichnet, das die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Rohstoffen und Lebensmitteln aus der Europäischen Union, den USA, Kanada, Australien und Norwegen verbietet. Später wurden die Maßnahmen auf Albanien, Montenegro, Island, Liechtenstein und die Ukraine ausgedehnt.

Das Dekret nennt die Sicherheit der Russischen Föderation als Grund für die Einführung der Sanktionen.

Am 7. August 2014 verabschiedete die russische Regierung zur Umsetzung des Dekrets eine Liste von verbotenen Produkten. Dazu zählen Obst und Gemüse, Milchprodukte und Fleisch. Das Verbot wurde später mehrmals verlängert. Zuletzt verlängerte der Präsident am 21. November 2020 die Lebensmittelsanktionen bis zum 31. Dezember 2021.

Eine Übersicht über die EU-Sanktionen Russlands sowie die Sanktionen Russlands gegenüber der EU können Sie dem [GTAI-Special EU-Russland-Sanktionen](#) entnehmen.

Einfuhrbeschränkungen

Die Eurasische Wirtschaftsunion hat für einige Waren Einfuhrbeschränkungen festgelegt. Diese gelten in allen Mitgliedstaaten. Folgende Waren unterliegen der Einfuhrlizenz:

- Betäubungsmittel oder psychotrope Substanzen oder deren Vorläufer
- Giftige Substanzen, einschließlich hochwirksamer Substanzen
- Arzneimittel und pharmazeutische Substanzen
- Spezielle technologische Ausrüstung zum Abfangen geheimer Informationen
- kryptografische Ausrüstung
- menschliches Gewebe und Blut
- Kies, Schotter und verschiedene Gemische davon (vorübergehende Einfuhrbeschränkung).

Einfuhrquoten

Das russische Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung veröffentlicht regelmäßig ihre [Liste für aktuelle Zollkontingente](#) [↗](#). Derzeit gelten Kontingente für Rind-, Hühner und Putenfleisch.

Standards und Normen

Der Handelsverkehr mit Russland ist wegen des Krieges in der Ukraine eingeschränkt. Eine aktuelle Übersicht über die Sanktionen finden Sie im [Themenspecial EU-Russland-Sanktionen](#).

Konformitätsbewertungsverfahren

In Russland bestehen wie in den anderen Mitgliedstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zwei Konformitätsbewertungsverfahren nebeneinander.

Das bedeutet nicht, dass sie zu einer doppelten Konformitätsbewertung führen. Vielmehr ergänzen sich beide Verfahren. Es wird aktuell eine Vereinheitlichung der Zertifizierung für die gesamte Zollunion umgesetzt, damit in der gesamten EAWU gemeinsame technische Regulierungen gelten können.

Bei dem Konformitätsbewertungsverfahren der EAWU handelt es sich um ein supranationales Verfahren, das für alle Mitgliedstaaten gilt. Für bestimmte Erzeugnisse, die in einer einheitlichen Liste geregelt sind, beispielsweise Spielzeug, Möbel und Kosmetikerzeugnisse, werden nach und nach technische Reglements (TR) verabschiedet, die die Konformitätsanforderungen regeln. Sie sehen entweder dezidiert eine Zertifizierung, oder aber eine Konformitätsdeklaration (= Konformitätserklärung) vor. Ohne das TR-Zertifikat kann die zertifizierungspflichtige Ware nicht verzollt werden.

Eine ausführliche Liste aller in Kraft befindlicher [technischer Reglements](#) bei der Eurasischen Wirtschaftskommission eingesehen werden.

Außerdem müssen betroffene Erzeugnisse mit dem einheitlichen Konformitätszeichen EAC (Eurasische Konformität bzw. EurAsian Conformity) markiert sein. Das Zeichen gilt für frei verkehrsfähige Erzeugnisse. Das bedeutet, dass ein Hersteller oder Lieferant, der seine Waren mit diesem Zeichen ausstattet, damit bestätigt, dass sein Produkt allen notwendigen Konformitätsverfahren in einem der Mitgliedsstaaten der Zollunion unterzogen wurde und dass seine Waren allen in den Staaten der Zollunion vorgeschriebenen technischen Anforderungen entsprechen.

Die technischen Reglements werden in jedem Branchenbereich erarbeitet und sind als Verordnungen zu verstehen, die Anforderungen an die Eigenschaften zertifizierungspflichtiger Produkte festlegen. So beinhalten sie eine Zusammensetzung von minimal notwendigen Anforderungen zur Erfüllung von: Brandsicherheit, industrieller Sicherheit, chemischer Sicherheit, elektrischer Sicherheit, Strahlungssicherheit, biologischer Sicherheit, mechanischer Sicherheit, thermischer Sicherheit, atomaren und radiologischen Sicherheit und der EMV -Sicherheit für Geräte und Anlagen. Die Gültigkeit eines TR- Zertifikats beträgt 1 bis 5 Jahre.

Daneben gibt es eine einheitliche Liste der Waren, für die noch keine technischen Reglements erlassen wurden, die aber dennoch einer verpflichtenden Konformitätsbewertung der EAWU unterliegen.

Alles, was bislang nicht durch technische Reglements geregelt ist und nicht in der Liste der verpflichtenden Konformitätsbewertung auftaucht, kann dem nationalen Konformitätsbewertungsverfahren unterliegen. Dieses besteht aus technischen Reglements auf nationaler Ebene und aus Normen (*GOST*). Die nationalen technischen Reglements Russlands sind Gesetzesakte, die die Anwendung bestimmter Normen und Standards verpflichtend vorschreiben. Die verpflichtende Zertifizierung bestätigt somit, dass das Erzeugnis alle Anforderungen erfüllt.

Daneben besteht aber auch eine Liste der Erzeugnisse, die einer Pflichtzertifizierung unterliegen, solange für diese Erzeugnisse kein technisches Reglement erlassen wurde. Erzeugnisse sind daher nicht konformitätsfrei, wenn es kein nationales oder unionales technisches Reglement gibt. Vielmehr müssen daneben auch noch die Listen der zertifizierungspflichtigen Produkte konsultiert werden. Sowohl die Pflichtzertifizierung nach nationalen technischen Reglements als auch nach den GOST-Normen haben bei positiver Zertifizierung zur Folge, dass der Hersteller oder Importeur ein Konformitätszeichen anbringen muss. Dieses unterscheidet sich von dem Konformitätszeichen, das die EAWU vorgibt.

Der Konformitätsnachweis kann nur durch die von der [Föderalen Agentur für technische Regulierung und Metrologie](#) akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt werden. Europäische Zertifikate wie zum Beispiel das CE-Qualitätszertifikat werden in Russland nicht anerkannt, es kann jedoch zur Konformitätsprüfung mit der russischen Norm herangezogen werden.

Sowohl das TR-Zertifikat als auch das GOST-Zertifikat werden jeweils an der Importzollstelle vorgelegt.

In bestimmten Fällen unterliegen Waren keiner Pflichtkonformität, wenn sie zum Beispiel, in gebrauchtem Zustand, vorübergehend, für diplomatische und konsularische Zwecke, als Muster und Werbematerial für die Durchführung von Messen, Veranstaltungen und Werbeaktionen oder für private Zwecke eingeführt werden. Für den Export der gebrauchten Anlagen und Maschinen wird ein Nachweis des Restnutzwertes benötigt.

Digitale Kennzeichnung von Waren

Der Handelsverkehr mit Russland ist wegen des Krieges in der Ukraine eingeschränkt. Eine aktuelle Übersicht über die Sanktionen finden Sie im [Themenspecial EU-Russland-Sanktionen](#).

Für den Vertrieb von Waren sind bestimmte Kennzeichnungsvorschriften zu beachten. Russland führte eine obligatorische digitale Kennzeichnungspflicht für viele Warengruppen ein.

Die digitale Kennzeichnung begann im Jahr 2016, als die Russische Föderation eine obligatorische Kennzeichnung von Pelzwaren einführte, um den illegalen Verkehr zu bekämpfen. Dazu mussten Pelzwaren bei der Einfuhr in die Russische Föderation mit einem RFID-Chip markiert werden.

Später hat die Regierung Russlands mit dem Erlass des Beschlusses N270 vom 14. März 2019 die Kennzeichnung von Pelzwaren in ein einheitliches nationales System für die Kennzeichnung und Rückverfolgung überführt. Das Informationssystem nennt sich „Честный ЗНАК“ (ehrliches Zeichen) und ist ein nationales Digitalkennzeichnungs- und Produkt-rückverfolgungssystem des [Zentrums zur Entwicklung aussichtsreicher Technologien](#). [↗](#)

Das System wird vom Ministerium für Industrie und Handel der Russischen Föderation koordiniert und zusammen mit dem Partnerzentrum erarbeitet und sukzessive umgesetzt. Es gehört im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft zu 50 Prozent der [USM-Holding](#) [↗](#) des Oligarchen Alischer Usmanow und zu jeweils 25 Prozent der [Staatsholding Rostec](#) [↗](#) und dem IT- und Telekommunikationsunternehmen [Elvis-Plus Group](#) [↗](#).

Die Kennzeichnung mit dem „Честный ЗНАК“ erfolgt durch das Anbringen eines zweidimensionalen DataMatrix-Code (2D-Code, OR-Code) und zwar **bevor** sie beim Bestimmungszollamt in Russland einem Zollverfahren unterzogen werden. Der Code muss entweder direkt auf die Ware oder die Warenverpackung/-etikett angebracht werden. Er enthält detaillierte Informationen über die gesamte Logistikkette der Waren: von Beginn und Ort der Herstellung, Farbe, Material, Größe, Haltbarkeit, Verkaufspreis und -ort bis schließlich zum Markteintritt und dem Warenumlauf.

Durch die angebrachten Codes können Verbraucher sich vor Produktfälschungen schützen, indem sie entsprechende Waren beim Kauf mithilfe einer [App](#) [↗](#) einscannen und so erkennen können, ob es sich um eine echte und legale Ware handelt.

Russland plant eine flächendeckende digitale Kennzeichnung für alle Waren bis zum Jahre 2024. Die obligatorische digitale Kennzeichnung wurde bereits für einige Waren eingeführt, während sich andere Waren noch in der Phase eines Pilotprojektes befinden. Betroffen sind derzeit folgende Warengruppen:

Waren- gruppe	Kennzeichnungspflicht
Arznei- mittel	seit 1. Juli 2020 obligatorische digitale Kennzeichnung
Beklei- dung und Textilien	seit 1. Januar 2021 obligatorische digitale Kennzeichnung
Schuhe	seit 1. Juli 2020 obligatorische digitale Kennzeichnung
Parfüms und Eau de Toilettes	seit 1. Oktober 2020 obligatorische digitale Kennzeichnung, bis 30. September 2021 ist der Verkauf von nicht gekennzeichneten Warenbeständen, die vor dem 1. Oktober 2020 hergestellt oder nach Russland importiert wurden, gestattet
Fotoka- meras und Blitzlich- ter	seit 1. Oktober 2020 obligatorische digitale Kennzeichnung

Waren- gruppe	Kennzeichnungspflicht
Reifen und Reifen- mäntel	seit 1. November 2020 obligatorische digitale Kennzeichnung
Tabak- waren	seit 1. Juli 2019 obligatorische digitale Kennzeichnung
Milch und Milch- produkte	seit 1. Juni 2021 obligatorische Kennzeichnung für bestimmte TNVED-Gruppen, für andere Gruppen spätestens 1. Oktober 2021
Mineral- wasser	Pilotprojekt am 1. März 2021 beendet, obligatorische Kennzeichnungspflicht ab 1. Dezember 2021
Roll- stühle	Vom 1. September 2019 bis 1. Juni 2021 Pilotprojekt zur digitalen Kennzeichnung, Auswertung läuft derzeit, Termin der Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung noch nicht bekannt gegeben
Fahrrä- der	Auswertung des Pilotprojekts zur digitalen Kennzeichnung läuft derzeit, Termin der Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung noch nicht bekannt gegeben
Bier und Bierge- tränke	1. April 2021 - 1. August 2022 Pilotprojekte zur digitalen Kennzeichnung
Nah- rungser- gän- zungs- mittel	1. Mai 2021 bis 31. August 2022 Pilotprojekt zur digitalen Kennzeichnung

Quelle: [Offizielle Website des staatlichen Systems zur Kennzeichnung und Verfolgung "Честный ЗНАК"](#) 

Weitere umfassende Details zur digitalen Kennzeichnungspflicht in Russland können Sie [bei uns](#) nachlesen.

Registrierungspflichtige Waren

Der Handelsverkehr mit Russland ist wegen des Krieges in der Ukraine eingeschränkt. Eine aktuelle Übersicht über die Sanktionen finden Sie im [Themenspecial EU-Russland-Sanktionen](#).

- ▶ [Sanitär-epidemiologische Kontrolle](#)
- ▶ [Veterinäre Kontrolle](#)
- ▶ [Phytopsanitäre Kontrolle](#)
- ▶ [Weitere Registrierungsvorschriften](#)

Für den Vertrieb von Waren in Russland sind einige Marktzugangsvoraussetzungen zu beachten. Dazu zählen auch sanitär-epidemiologische, veterinäre und phytopsanitäre Kontrollen.

Sanitär-epidemiologische Kontrolle

Für die sanitär-epidemiologische Kontrolle ist der [Föderale Dienst für Verbraucherschutz und menschliches Wohlbefinden](#) [↗](#) zuständig.

Die Waren, die einheitlichen sanitär-epidemiologischen und hygienischen Anforderungen im Zollgebiet der Eurasischen Wirtschaftsunion unterliegen, werden in einem Register der Zollunion in drei Produktgruppen unterteilt:

- I. Waren, die einer Überwachung bzw. Kontrolle unterliegen
- II. Waren, die staatlich registriert werden müssen
- III. Registrierungsfreie Waren

Waren aus dem Abschnitt II unterliegen einer strengeren Kontrolle und können nur mit dem Nachweis einer staatlichen Hygieneregistrierung in das Zollgebiet eingeführt werden. Das sind unter anderem:

- Desinfektionsmittel
- Haushaltschemikalien
- Hygieneartikel für Erwachsene
- Kindernahrung.

Die Bescheinigung über die staatliche Registrierung kann der Hersteller oder der russische Importeur beim [Föderalen Dienst für Verbraucherschutz und menschliches Wohlbefinden](#) [↗](#) ausstellen lassen. Sie ist vor der ersten Einfuhr nach Russland zu beantragen und dem Zoll vorzulegen.

Veterinäre Kontrolle

Die Einfuhr von lebenden Tieren, Fleisch, zubereitetem Futter und vielen Produkten tierischen Ursprungs unterliegt der veterinären Kontrolle durch den [Föderalen Dienst für veterinäre und phytosanitäre Überwachung der Russischen Föderation](#) [↗](#).

Die Veterinärkontrolle wird bereits an der Grenze der Zollunion durchgeführt. Im Regelfall kann eine entsprechende Genehmigung vom Importeur durch eine formale elektronische Anfrage über das System „Mercury“ beantragt werden. Anschließend werden die betroffenen Produkte an der Grenze der Zollunion überprüft und mit einem Stempel in den Begleitpapieren bestätigt.

Neben der Einfuhrerlaubnis wird für Erzeugnisse, die der veterinären Kontrolle unterliegen, ein Tiergesundheitszeugnis benötigt. In Deutschland ist das jeweilige Veterinäramt der Stadt für die Ausstellung von Tiergesundheitszeugnissen zuständig.

Daneben muss ein ausländischer Herstellerbetrieb in ein entsprechendes Register eingetragen werden, um seine Waren, die einer veterinären Überwachung unterliegen, in die Zollunion einführen zu dürfen. Das [Verzeichnis für deutsche Unternehmen](#) [↗](#) wird von dem Föderalen Dienst für veterinäre und phytosanitäre Überwachung geführt und regelmäßig aktualisiert.

Phytosanitäre Kontrolle

Die Einfuhr von Saatgut, Getreide, Obst, Gemüse, Holz und Holzwaren, Schnittblumen und ähnlichen Erzeugnissen mit einem hohen phytosanitären Risiko unterliegt ebenfalls der Kontrolle durch den [Föderalen Dienst für veterinäre und phytosanitäre Überwachung](#). [↗](#)

Die betroffenen Waren müssen von einem Pflanzengesundheitszeugnis des Exportlandes begleitet werden, das nach dem Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen ausgestellt wird. In Deutschland sind die Pflanzengesundheitsdienste für die Kontrolle der zu exportierenden Ware und Ausstellung des Zeugnisses zuständig. Die für ein Bundesland zuständige regionale Stelle findet man [online](#) [↗](#).

Pflanzliche Produkte mit einem niedrigen phytosanitären Risiko, wie gerösteter Kaffee, Tee, Gewürze, dürfen ohne ein Pflanzengesundheitszeugnis des Exportlandes eingeführt werden. An der Grenze der Zollunion führen Mitarbeiter des Föderalen Dienstes für veterinäre und phytosanitäre Überwachung stichprobenweise Kontrollen durch, um die Waren auf mögliche Quarantäneschadorganismen zu prüfen und bei Bedarf entsprechende phytosanitäre Maßnahmen zu veranlassen.

Verpackungsmaterial und Ladungsträger aus Holz müssen keimbefreit und entsprechend markiert sein. Russland erkennt die Regelungen für Holzverpackungsmaterial im Internationalen Handel - ISPM Nr. 15 - an. Für eingeführte Holzverpackungen ohne entsprechende Markierung werden Maßnahmen wie Befreiung von Schadorganismen, Rückgabe, Vernichtung oder Durchführung einer phytosanitären Kontrolle veranlasst.

Die Liste der betroffenen Waren in Deutsch und weiterführende Informationen sind auf der [Internetseite des Julius-Kühn-Instituts](#) [☞](#) vorhanden.

Weitere Registrierungsvorschriften

Neben der sanitär-epidemiologischen und der veterinären Registrierung müssen unter anderem auch Medizinprodukte und Arzneimittel staatlich registriert werden. Für die Registrierung von Medizinprodukten ist der [Föderale Dienst für Überwachung im Gesundheitswesen zuständig](#) [☞](#), für die Überwachung im Gesundheitswesen und für die Registrierung von Arzneimitteln das [Gesundheitsministerium in Russland](#) [☞](#).

Freie Wirtschaftszonen

Der Handelsverkehr mit Russland ist wegen des Krieges in der Ukraine eingeschränkt. Eine aktuelle Übersicht über die Sanktionen finden Sie im [Themenspecial EU-Russland-Sanktionen](#).

Freie Wirtschaftszonen gewähren Importeuren tarifäre und nichttarifäre Handelserleichterungen. Die russische Regierung hat derzeit 36 freie Wirtschaftszonen, d.h. es sind Freizonen und Freihäfen eingerichtet, in denen Sonderregelungen für wirtschaftliche Tätigkeiten gelten.

Dabei sollen zum Einen der Schutz vor plötzlichen Gesetzesänderungen auf regionaler Ebene gewährt werden und zum Anderen Zollvorteile, Steuervergünstigungen, niedrigere Einkommenssteuern und andere Privilegien greifen. Darüber hinaus ist die Einfuhr von Waren frei von Zöllen und Steuern. Bei der Ausfuhr aus der Zollfreizone in das Zollgebiet der Russischen Föderation werden jedoch Zölle und Abgaben wie bei der Überführung in den freien Verkehr fällig.

Es gibt fünf Haupttypen von SWZs :

- SWZ für die industrielle Produktion
- Touristisch orientierte SWZ
- SWZ für innovative Technologien
- sogenannte "alte Zonen" (d.h. gegründet in den 1990er Jahren)

Die Industrieproduktions- SWZs wurden in Lipetsk, der Republik Tatarstan (SWZ "Yelabuga"), Pskov (SWZ "Mogliano"), Kaluga, Tolyatti (Region Samara) und Sverdlovsk (SWZ "Titanovaya Dolina") gegründet. Die Schaffung des SWZ "Stupino Quadrat" in der Region Moskau wurde von der russischen Regierung verabschiedet und umfasst vier Industrieparks.

Die SWZs für innovative Technologien befinden sich in St. Petersburg, in der Republik Tatarstan (SWZ "Innopolis"), Tomsk und zwei weitere im Verwaltungsbezirk Moskau (SWZ "Dubna" und "Zelenograd").

Darüber hinaus wurden 15 Zonen als SWZ s eines Touristen-Freizeit - Typ, z. B Severo-Kavkazskiy turističeskiy klaster (nämlich die SWZ "Nordkaukasische Tourist Cluster" und in der Region Irkutsk (SWZ "Worota Baykala") eingerichtet.


Drei SWZ wurden als Hafengebiete in der Region Murmansk, Uljanowsk (Gebiet Wolga) und Chabarowsk (SWZ "Sovetskaya Gavan") gegründet. Diese SWZ gelten aufgrund ihrer geografischen Lage als logistische Knotenpunkte in Russland. Im Oktober 2015 erhielt der Seehafen Wladiwostok (Fernost) den Status eines Freihafens. Er besteht aus 15 Gemeinden in der Region Primorsky

Die beiden "alten Zonen" in Kaliningrad (nämlich die FEZ "Yantar") und Magadan (SWZ "Magadan") arbeiten nach den in den 1990er Jahren erlassenen Gesetzen.

Weitere Informationen bietet die Internetpräsenz des [russischen Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung](#) [☞](#).

Ausfuhr aus der EU

Weiterführende Informationen zur Ausfuhr aus der EU können Sie unter folgenden Adressen nachlesen.

Zum regulären Warenausfuhrverfahren erteilt die deutsche Zollverwaltung ausführliche Informationen: [Ausfuhr aus der EU](#) 

Einen kompakten Überblick zu den wichtigsten Themen im Bereich [Zoll und Exportkontrolle](#), wie z.B. grundlegende Informationen zum Exportkontrollrecht, das Ausfuhrverfahren und Zollnomenklaturen, finden Sie auf unserer Internetseite.

Bezüglich Ausfuhrbeschränkungen vor dem Hintergrund der EU-Russland-Sanktionen enthält das [GTAI-Special EU-Russland-Sanktionen](#) hierzu weitere Informationen.

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2022 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.